

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/121/2014

öffentlich

| Gremium | Datum | Behandlung | Ergebnis |
|-----------------|------------|---------------|---------------------------|
| Finanzausschuss | 20.05.2014 | Vorberatung | einstimmig beschlossen |
| Hauptausschuss | 02.06.2014 | Kenntnisnahme | |
| Stadtvertretung | 16.06.2014 | Entscheidung | |

Verfasser: Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2013

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen; oder
der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und
die Stadtvertretung beschließt,

die Jahresrechnung 2013 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 08.05.2014

Bürgermeister Voß am 12.05.2014

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die

Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Diese Prüfung hat am 26.03.2014 stattgefunden, das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden (Anlage).

Nach § 94 GO kann der Bürgermeister den Schlussbericht mit Ergänzungen versehen und dann der Stadtvertretung vorlegen, die Stellungnahme zu den einzelnen Anmerkungen ist kursiv gedruckt den einzelnen Punkten hinzugefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Jahresrechnung 2013 schließt im Verwaltungshaushalt ohne Soll-Fehlbetrag ab; damit konnte der eingeplante Fehlbedarf von 1.972.500,00 € komplett vermieden werden.

Dem Vermögenshaushalt konnte vom Verwaltungshaushalt nur die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 984 T€) zugeführt werden.

Verschiedene Verbesserungen im Vermögenshaushalt (Einsparungen und Abgänge auf Haushaltsausgabereise) führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 50 T€ gesenkt werden konnte.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters

mitgezeichnet haben: